



**des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kaisborstel vom 26.11.2008;
Fortschreibungen vom 13.03.2013 und 20.06.2018**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes(BImSchG)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Kaisborstel
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 010 61 048
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Kaisborstel - Der Bürgermeister -
über
Amt Schenefeld - Der Amtsdirektor -
Straße: Holstenstraße
Hausnummer: 42 - 48
PLZ: 25560
Ort: Schenefeld
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@amt-schenefeld.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.amt-schenefeld.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Kaisborstel liegt im Kreis Steinburg, nahe der Gemeinde Schenefeld (ländlicher Zentralort), und ist ländlich strukturiert.

Erreichbar ist die Gemeinde Kaisborstel über die Landesstraße „L 127“ sowie über Gemeindestraßen.

Als Lärmquelle sind die Bundesautobahn „A 23“ und die Landesstraße „L 127“ zu benennen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind im Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	30
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	10

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Kaisborstel sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007, 2012, 2017 und 2022 folgende Lärmbelastungen festzustellen:

Aufgrund der hohen Geschwindigkeiten auf der Bundesautobahn „A 23“ und des hohen Verkehrsaufkommens auf der Landesstraße „L 127“ sind bei Westwind und vor allem bei Nässe nahezu die gesamte Bevölkerung (Stand: 31.12.2022 = 64 Einwohnerinnen/Einwohner) betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Kaisborstel wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2007, 2012, 2017 und 2022 die unter Ziff. 2.2 genannten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt:

Lösungsansätze:

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Bundesautobahn „A 23“ auf 120 km/h, in dem an der Gemeinde Kaisborstel angrenzenden Bereich, sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Landesstraße „L 127“ auf 80 km/h, würde eine deutliche Lärminderung herbeiführen.

Der Einfluss auf Entscheidungen der Straßenbaulastträger ist nur marginal gegeben. Bisher wurden von Seiten der Straßenbaulastträger (Bund / Land) keine Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans


freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

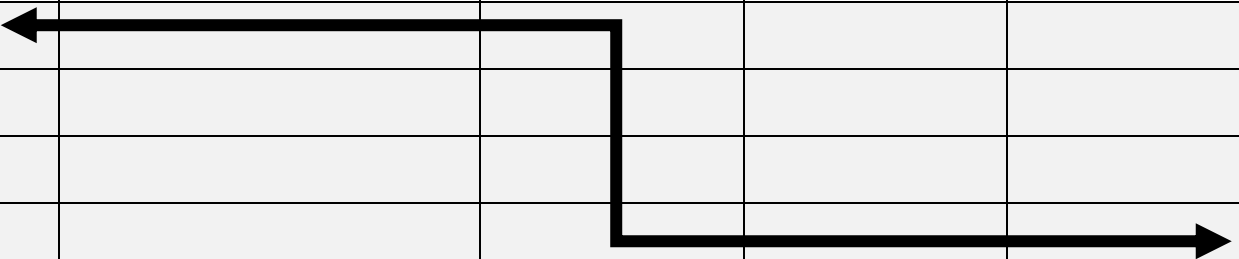
Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Änderung des Emissionspegels	Einbau von geräuschkindernden Asphalt bei der Fahrbahnerneuerung der A 23
		

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
				

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

ja nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.4 Schutz ruhiger Gebiete Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da im Gemeindegebiet der Gemeinde Kaisborstel nur geringfügige Lärmbelastungen festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant. Demzufolge reduziert sich die Anzahl der unter Ziffer 2.1 geschätzten Personen, die von Umgebungslärm betroffen sind, nicht.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

von: 17.01.2024

bis: 16.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Thematik wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien / der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaisborstel intensiv beraten und mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert. Des Weiteren sind alle relevanten Unterlagen auf die Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) eingestellt sowie unter dem Bürgerinformationssystem einsehbar.

Die zu beteiligenden Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom . .2024 um die Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten. Darüber hinaus lag der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in dem Zeitraum vom 17.01.2024 bis 16.02.2024 in der Amtsverwaltung Schenefeld (Zimmer 82 - OG), Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, öffentlich aus. Des Weiteren stand der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Kaisborstel/Bauleitplanung) bereit. Ferner sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung Kaisborstel am . .2024 beraten und beschlossen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

interessierte Einwohner*innen

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

./.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

ja nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amt-schenefeld.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: . .2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: **entfällt**

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.laerm.schleswig-holstein.de;

www.amt-schenefeld.de

Kaisborstel, . .2024

(Ort, Datum)

Gemeinde Kaisborstel
Der Bürgermeister

(Lahann)